

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengehühr
für die 6-spalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelseite 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Uebereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Montabaur, Samstag, den 18. September 1915.

48. Jahrgang.

Wahnet die dritte Kriegsanleihe!

Letzter Zeichnungstag:

Mittwoch, den 22. September 1915.

Amtlicher Teil.

Einer mir zugegangenen Mitteilung werden durch den Geschäftsführer von E. Krauer-Kundert zu Zug in der Provinz anheimend von Zürich aus nach Deutschland vertrieben. Diese sogenannte Obligationenanleihe des Kantons Bern betrage von 7,5 Millionen Franken ist nicht mit dem Kantonsgesetz ausgestattet. Sie ist in Serien mit 50 Obligationen à 15 Franken eingeteilt. Alljährlich soll am 15. April eine Serienziehung, am 15. Mai eine Nummernziehung, am 1. Oktober wieder eine Serienziehung und am 15. November wieder eine Nummernziehung stattfinden. Alle Obligationen müssen gezogen und zurückbezahlt werden. Der höchste Zinszahlungsbetrag für eine Obligation ist 200000 Franken. Diese Obligationen sollen die sogenannte Obligationenanleihe als eine Anleihe erscheinen. Da die Ausgabe der Anleihe durch ein Dekret des Großen Rates des schweizerischen Kantons Bern vom 29. November 1902 bewilligt, so ist ein Handel mit diesen Obligationen der Verfassung gemäß §§ 3, 6 des Gesetzes, betreffend die Anleihe mit Prämien, vom 8. Juni 1871 (Reichs-Gesetz S. 210). Außerdem besteht die Gefahr, daß die Anleihe Anpreisungen der Kriegsanleihe des Reichs als Konkurrenz bereitet wird und ihr vielleicht schaden entzogen werden. Ich darf daher bitten, die Anleihe dieser oder ähnlicher Anlagepapiere als Mittel einzuschreiten und die in Betracht kommenden Stellen mit der erforderlichen Weisung zu versehen.

in W. 66, den 2. September 1915.
Der Reichskanzler (Reichsschatzamt).
J. B.: gez.: Helfferich.

veröffentlicht.
Montabaur, den 15. September 1915.
Der Königl. Landrat.
J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

Bekanntmachung.
Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 des Gewerbe-Gesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung S. 205) ist hiermit folgendes:
Jedem deutschen Bürger, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, eingetragene Genossenschaften und öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten ge-

Cräumende Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Nachdruck verboten.)

„Vomrat“, dachte Edgar und maß sie mit dem Blick.
„Welchem sah Berta Lottchen Heine mit ihrem Blick durch die Menge schieben. Um noch rasch ein Wort zu hören, bevor Lotte in Hörweite war, so sie zusammenhanglos:
„Ich fühle mein Bruder sich sehr wohl in seiner Stellung. Und wir sind glücklich. Und ich, daß er gefunden hat. Vor Jahr war er noch ein Hochhinaus und hätte sich nie eine abhängige Stellung gefunden. Aber am Ende: er beten und er kann Gott danken, daß er es so hat.“
„Meine Schwester auch, Fräulein Maas. Es ist mir gegeben, mit einem zarten und dabei so wilden umzugehen. Davon wissen wir ein Lied zu singen, Herr Leutnant? Sie und der Wörbe und ich, vergaß, Ihnen einen Gruß von Wörbe zu senden, Edchen. Er war ganz Feuer und Fett für den „Beschlusungsplan“, wie er sagte. Er vertrat dem Schlosser, als ob es die Anlage einer Welle gegen den Feind gälte.“
„Wohin waren die beiden Erwarteten bis an den Tag, beide links verlegen.“
„Sprang so lebhaft auf, daß der Stuhl hinter ihr umfiel.“
„Wer denn? Sind Sie etwa der Herr von den Steinen, der heute bei meinem Vater war?“
„Lange, dünne Mensch war so verlegen und er ließ er kein Wort vorbringen konnte.“
„Legte ihre Vorstellung fort: „Fräulein Reimann.“
„Das schmale, blaße Gesicht des Vaters zog ein gähnendes Lächeln.“

werblichen Unternehmungen haben in der Zeit vom 15. bis 30. September d. J. — und fernerhin alljährlich — ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung derjenigen königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, diejenigen, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben bzw. der Sitz der Geschäftsleitung oder der Wohnsitz des von einer außerhalb Preußens domizilierten Unternehmung bestellten Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet.

2. Gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1 angegebenen Frist bei der daselbst bezeichneten Regierung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbesteuer-Gesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisches haftet.

Zum Nachweis der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unterschriften derselben von einer Behörde oder einem zur Führung des Siegels berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Konsul, Gesandten usw.) beglaubigt sind.

Berlin, den 1. Juli 1892.

Der Finanzminister: gez. Miquel.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach § 71 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 die Nichterfüllung der zu 1 bezeichneten Verpflichtung mit Geldstrafe bis zu 300 M. bedroht ist.

Die Herren Bürgermeister wollen die betreffenden Personen in ihren Gemeinden noch besonders auf obige Bekanntmachung aufmerksam machen.

Montabaur, den 18. September 1915.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterwesterwaldkreises:
Vertuch.

Bekanntmachung über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen.

Vom 26. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Kühe, Rinder, Kalbinnen sowie Sauen, welche sich in einem derart vorgeschrittenen Zustand der Trächtigkeit befinden, daß diese den mit ihnen beschäftigten Personen erkennbar ist, dürfen nicht geschlachtet werden.

§ 2. Ausnahmen können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3. Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitere Beschränkungen für das Schlachten von Vieh anordnen.

§ 5. Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 erlassenen Bestimmungen oder Anordnungen übertreißt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 3. September 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Diese Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 26. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

(gez.) Delbrück.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 26. August 1915 über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen.

(Reichs-Gesetzbl. S. 515.)

1. Als Behörden, die gemäß § 2 der Bekanntmachung bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbot der Schlachtung zulassen können, und denen die gemäß § 3 vorgenommenen Schlachtungen anzuzeigen sind, werden die für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt.

Ausnahmen gemäß § 2 der Bekanntmachung können auch von der für den Wohnsitz des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh Ursprungszeugnisse beizubringen und vor der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen, die sie dann zu vernichten haben. Die Ursprungszeugnisse sind von den Ortsvorstehern mit Gültigkeit von 14 Tagen auszustellen. Aus ihnen muß Name und Wohnort des Besitzers, Farbe, Abzeichen, ungefähres Alter und etwaige Kennzeichen (Ohrmarke, Hornbrand u. dgl.) des trächtigen Stücks zu ersehen sein. Die

Cornelle plötzlich auf und hätte, wenn es der Raum gestattet, einen Indianertanz aufgeführt vor Bergnügen darüber, daß sie ihre Wette gewonnen, Herrn Wahl gefunden hatte und ihre Schneiderrechnung bezahlt erhielt.

Um halb zehn brach die kleine Gesellschaft auf. Edgar, Cornelle und Herr Wahl begleiteten Fräulein Maas und Fräulein Heine ein gutes Stück Weges bis zu einer Straßenbahn, die sie in die Nähe des Bahnhofs brachte.

Wahl ging mit Lotte hinter den anderen her. Das Mädchen hatte den ganzen Abend über kaum ein Wort gesprochen. Sie war ganz in Anschauen und Zuhören versunken gewesen. Bitterlich schien es ihr, die Menschen zu sehen, zu hören, zu beobachten, in deren Nähe Rolf Köhne fortan einen Teil seines Lebens verbringen würde.

Ein paar mal hatte Lotte reden, Fräulein Reimann sagen wollen: „Ich kenne Ihre Frau Schwester. Ich hatte einmal Gelegenheit, ihr gefällig sein zu dürfen.“ Dann wieder erschien es ihr unanziehend, auf diese Sache anzuspielen, sich einen Dank holen zu wollen. Frau von Versch würde sich kaum ihrer Person, geschweige ihres Namens mehr erinnern.

Eine Weile war der junge Wahl schweigend neben der nachdenklichen hergeschritten. Jetzt sagte er:
„Ueber dem seltsamen Zufall mit dem Herrn Professor sind wir ganz von unserem Gespräch abgekommen.“

In bittendem Ton fügte er hinzu:
„Darf ich bald einmal zu Ihnen herkommen, es fortzuführen? Ich habe Ihnen sehr, sehr viel zu sagen, Fräulein Lottchen. Alles, was ich in den langen Jahren gedacht, als ich da unten in Afrika war.“

Seine Augen sprachen mehr, als seine Lippen zu sagen vermochten. Aber sie sah nichts von dem brennenden Blick dieser Augen und hatte ihn auch wohl kaum gesehen, wenn sie nicht im Dunkel des Tiergartens geschritten wären.

Wade erwiderte sie: „Wann Sie wollen, Herr Wahl. Mein Vater wird sich gewiß sehr freuen, Sie wiederzusehen.“

Nachdem die Damen die Straßenbahn bestiegen hatten, empfahl sich Wahl, der sich nach der gleichgültigen Antwort Lottes nicht getraut hatte, seine Begleitung bis zum

Cornelle hörte mit stolzem Lächeln zu.

„Lassen Sie nur erst sein Buch fertig sein, Herr Wahl, dann wird die ganze Welt von ihm sprechen.“

„Gott geb's!“

Und mitten zwischen Gemüse und Braten sprang

Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zur Schlachtung des trächtigen Stücks ist auf diese Ursprungszeugnisse zu setzen.
2. Die Gestattung von Ausnahmen auf Grund des § 2 der Bekanntmachung darf nur in Einzelfällen erfolgen, in denen eine besondere wirtschaftliche Zwangslage des Eigentümers vorliegt oder in denen ein dringendes Fleischbedürfnis auf andere Weise nicht befriedigt werden kann.
Berlin, den 3. September 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
(gez.): Frhr. von Schorlemer.

Den Ortspolizeibehörden und Fleischbeschauern des Kreises zur gef. Kenntnisnahme.
Montabaur, den 14. September 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 14. September 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Erstattung der Anzeigen über eingetretene Betriebsveränderungen (Personenwechsel, Betriebsveränderungen, Eröffnungen und Veränderungen) wird Ihnen in den nächsten Tagen das erforderliche Formular zugehen.

Sie haben darin unter protokolllarischer Vernehmung der in Betracht kommenden Betriebsunternehmer alle die in Ihren Gemeinden seit Oktober 1914 bis zum Schlusse dieses Monats vorgekommenen vorstehend bezeichneten Veränderungen einzutragen und die Nachweisung bis **spätestens den 1. Oktober d. Js. hierher einzusenden**. Die Nachweisungen sind äußerst sorgfältig aufzustellen, damit Rückfragen nicht notwendig werden. Insbesondere wollen die Herren Bürgermeister darauf achten, daß sich Zu- und Abgänge decken. Abweichungen sind besonders zu erläutern. Wenn sich unter den zur Anmeldung gebrachten Veränderungen Grundstücke befinden, die sich auf mehrere Gemeindebezirke erstrecken, so sind sie bei derjenigen Gemeinde mitzuveranlagern, in der sich die Wirtschaftsgebäude befinden. Dasselbe gilt auch, wenn einzelne Grundstücke in anderen Kreisen oder Provinzen belegen sind (§§ 962, 966 der Reichsversicherungsordnung und Entscheidung des Reichsversicherungsamts in den Anml. Nachrichten von 1907 Seite 474, Ziffer 2197).

Außerdem wird auf die Bestimmung im § 33 Abs. 4 der Genossenschaftsordnung besonders aufmerksam gemacht, wonach Veränderungen im Kataster, welche bis einschl. der ersten Oktoberwoche zur Anmeldung gelangen, mit dem 1. Januar des laufenden Jahres, während solche Veränderungen, welche erst später angemeldet werden, mit dem 1. Januar des nächstfolgenden Jahres in Wirksamkeit treten. In Spalte 10. Nr. ersuche ich die Hr. einzutragen, unter der der betr. Betriebsunternehmer in das Unternehmerverzeichnis eingetragen steht.

Der Vorsitzende
der Sektion Montabaur der Hesse-Rassauischen
landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft
Vertuch.

Bekanntmachung.

Die chirurgische Klinik in Marburg nimmt Kranke unter folgenden Bedingungen auf:

Erste Klasse (Einzelzimmer) täglich Mk. 8.—
Zweite „ (2 in einem Zimmer) täglich Mk. 5.—
Dritte „ täglich Mk. 1.50

Die Klinik besitzt ein vollständig eingerichtetes heilgymnastisches (medico-mechanisches) Institut und eine orthopädische Abteilung (für unblutige Behandlung der Rückenverkrümmungen, Verkrüppelungen u. dergl.).

Für Benutzung der hierzu dienenden Sonderapparate wird von Kranken 1. und 2. Klasse ein täglicher Zuschlag von 50 Pfg., von Kranken der 3. Klasse ein solcher von 25 Pfg. erhoben. Röntgen-Durchleuchtungen werden je nach der Größe der Platten besonders berechnet; ebenso werden Röntgen-Bestrahlungen zu Heilzwecken mit 50 Pfg. für jede Sitzung in Rechnung gesetzt.

Zahlende Kranke finden ohne weiteres Aufnahme, ebenso Arme aus den Kreisen Marburg, Kirchhain, Frankenberg

Bahnhof anzubieten.

Edgar und Cornelle gingen allein die Viertelstunde Wegs, die sie vom Brandenburger Tor noch zu gehen hatten. Cornelle würde trotzdem pünktlich sein.

Auch sie sprachen nicht viel mehr. Das schlaffenlose Glücksgefühl innerlicher Zusammengehörigkeit war wieder einmal über sie gekommen und machte sie stumm.

11. Kapitel.

Edgar hatte sich nicht entschließen können, sogleich zur Bahn zu gehen. Er hatte morgen erst um neun Uhr Dienst. Der Abend war so schön. So viel Leben noch auf den Straßen! Und sein Blut ging so ungestüm, sein Herz war so voll von Dank und Liebe. Gab es auf der weiten Welt ein leiberes, schöneres, klügeres Geschöpf als Cornelle Reimann?

Er hatte an sich halten müssen, heute Abend mehr denn je, sie nicht an sich zu reifen, ihr nicht zu sagen: Ich liebe dich über alles in der Welt, du Süße, Einzige. Er hätte ihren jungen, frischen Mund mit Küffen bedecken mögen.

Aber er durfte es nicht, und er war sich dieser schweren Pflicht bewußt. Sollte er das Vertrauen, das man ihm schenkte, schmählich mißbrauchen? Dürfte er ein Mädchen an sich fesseln, dem er keine andere Zukunft zu bieten hatte als seine Liebe?

Für ein leichtes Liebespiel aber war ihm Cornelle zu gut, liebte er sie zu heiß und aufrichtig, respektierte er sie zu sehr.

Und auch sie würde schwerlich in ein solches gewilligt haben. Bei allem Liebermut hätte sie sicherlich ihr Herz mit beiden Händen festgehalten, ehe sie es ihm zu flüchtigem Spiel geschenkt hätte.

Und hätte er Vena tranken, Schmerz bereiten dürfen, Vena, der er es dankte, daß er seines Königs Rost noch tragen durfte, daß seine Existenz nicht vernichtet war!?

Es gab Stunden, in denen seine Schuld gegen Vena Edgar schwer drückte. Er wußte wohl, sie konnte entbehren, was sie ihm gegeben hatte, und er wußte auch, sie hatte es ihm gern gegeben.

und Ziegenhain (mit Ausnahme des Amtsbezirks Oberaula), welche mit einem Armenschein versehen sind. Die nachträgliche Abgabe eines Armenscheines, nachdem vorher die Zahlung zugesichert war, ist nicht zulässig. Im Interesse von Kranken aus anderen als den genannten Landesteilen, welche gänzlichen oder teilweisen Erlaß der Pflegekosten nachsuchen wollen, liegt es, unter Einreichung eines Armenscheines und eines ärztlichen Attestes vorher sich an den Unterzeichneten schriftlich zu wenden, oder durch andere Mittelspersonen (Arzt, Pfarrer, Lehrer) sich wenden zu lassen.
Marburg, den 15. September 1915.
Der Direktor der chirurgischen Klinik:
Prof. Dr. König.

Wird veröffentlicht.

Montabaur, den 15. September 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

Kreis-Pferdeversicherung für den Unterwesterwaldkreis.

Die **Verbittung** der versicherten Pferde gemäß § 7 des Reglements findet statt:

in Birges am 20. September d. Js., vormitt. 11 Uhr,
in Montabaur am 21. September d. Js., nachmittags 1 Uhr auf dem Marktplatz,
in Reuhäusel am 21. September d. Js., nachmittags 4 Uhr,

in Selters am 22. September d. Js., mittags 11 1/2 Uhr auf der Sayntalstraße,
in Ransbach am 22. September d. Js., nachmittags 4 Uhr an der Post,

in Söhr-Grenzhausen am 23. September d. Js., nachmittags 1 Uhr am Amtsgericht.

Gemäß § 7 des Reglements werden Sie aufgefordert Ihre Pferde an einem der vorbezeichneten Termine vorzuführen. Ein späterer nochmaliger Taxationstermin ist nicht in Aussicht genommen.

Montabaur, den 23. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Vertuch.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. September 1915.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der **Champagne** wurde den Franzosen nordwestlich von **Verthes** durch einen Handgranaten-Angriff ein **Grabenstück der vorderen Stellung entzogen**. Ein Gegenangriff wurde abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südöstlich von **Dünaburg** wurde die Straße **Widzy-Gobuzyski-Komal** erreicht.

Widzy wurde heute früh nach heftigem Häuserkampf genommen.

Nordwestlich, nördlich und nordöstlich von **Wilna** wird unser Angriff fortgesetzt. Die Lage östlich von **Olita-Grodno** ist im wesentlichen unverändert.

Die **Szeczara** wurde bei dem gleichnamigen Ort überschritten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auch bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern erzwangen unsere Truppen an mehreren Stellen den **Szeczara-Übergang**.

Dennoch würde es ihm eine große Erleichterung gewesen sein, hätte er die Summe zurückerstatten können. Von dem, was Onkel Bagislaw ihm großmütig ausgesetzt, konnte er wohl leben, nicht aber seinen Leichtsinn wieder gutmachen. Erwerbsmöglichkeiten hatte er nicht. Das Geld von anderen leihen, um es Vena zurückzahlen, hätte die Lage nur noch mehr erschwert. Geld war heute rar und teuer. Er hatte es erfahren, als er einmal eine verhältnismäßig kleine Summe mit ungeheuren Opfern hatte bezahlen müssen.

Einmal wieder mußte sich ja doch eine Chance finden! Denn was er, der junge Gardeoffizier, der schönen und verwöhnten Frau an Aufmerksamkeiten und Gefälligkeiten bieten konnte, war so unerheblich, daß auf diese Weise nie an ein Äquivalent zu denken sein würde. Er rechte die Arme in der milden, weichen Luft. Fort mit den grüblerischen Gedanken. Der Maiabend war zu schön dazu.

Aber er war auch zu schön zum Alleinsein! Wenn er nur irgend jemand gewußt hätte, mit dem er noch hätte plaudern, ein Glas Wein trinken und damit über seine heißen, sehnüchlichen Gedanken, wie über seine grüblerischen Fortkommen können! Nach Potsdam ins Kasino zu fahren, dazu hatte er gar keine Lust. Wenn man schon einmal in Berlin war!

Er war, ohne daß er es bemerkt hatte, in die Dorotheenstrasse eingebogen. Erst das elektrisch beleuchtete Portal des Wintergartens machte ihn darauf aufmerksam. Sollte er noch auf eine Stunde hineingehen? Aber heute schien ihm auch das stumpfsinnig. Auch mochte das Maiprogramm wenig verlockend sein.

Plötzlich fiel ihm ein, daß Kamerad von Selten, sei er auf Kriegsakademie kommandiert war, hier ganz in der Nähe wohnen mußte.

Er sah auf die Nummern. Wahrhaftig keine zehn Häuser weit. Vielleicht war der Zufall günstig und er traf ihn zu Haus. Mindestens konnte er sehen, ob seine Parterrefenster hell waren. Traf er ihn, wollte er ihn schon mobil machen. Trotzdem Selten jetzt mächtig büffelte, war er doch ein fideles Haus.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Die **Sumpfgebiete nördlich von Pinsk** vom Feinde gesäubert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Von den deutschen Truppen nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die Lage im Osten.

Die Truppen **Hindenburgs**, die seit einigen Tagen Bahnlinie **Dünaburg-Wilna** überschritten haben, inzwischen wieder ein ansehnliches Stück Weges in die Richtung weitergekommen. Die Punkte, die sie nach liegen zum Teil 50 Kilometer jenseits dieser Linie. Vormarsch geht an der nach Osten führenden Straße **Bahn Swenzhang-Cluboloje** und an der etwa 12 Meter nördlich davon in gleicher Richtung liegenden einem Nebenfluß der **Wilna**, entlang. An diesem liegt das nach Kampf von unseren Truppen genommene **Widzy**. An der Straße nach **Cluboloje** liegt das falls genannte **Gobuzyski**. Die deutsche Offensivlinie der **Bahn Warschau-St. Petersburg**. Aus den Stellen der Armee von **Below** ergibt sich, daß **Wilna** im schon weit umgangen ist. Das erhellt des weiteren der Mitteilung, daß nordwestlich, nördlich und nördlich von **Wilna** der Angriff fortgesetzt wird, noch mehr aus den Angaben des russischen Berichtes, der zu weiß, daß schon am 14. September kleine deutsche abteilungen in der Gegend der **Eisenbahn Molodetschna-Polozk** erschienen seien. Diese Eisenbahn ist noch 50 Kilometer von den am meisten vorgeschobenen Stellen entfernt, die die deutschen Truppen nach den unseres eigenen Generalstabes innehaben; ein neuer weiß, daß die Russen prompt berichten können, wenn wollen. Die Lage der noch im Raume von **Wilna** russischen Truppen wird um so bedrohlicher, als die **Sichhorn** südlich von **Wilna** an der **Wersola**, einem Fluß der **Berefschanla**, angelangt ist und um den Gang über den Fluß kämpft. **Orany** und die östlich gelegene **Bahn Wilna-Grodno** läge demnach schon Rücken der Armee, deren weiterer Vormarsch auf **Bahn Wilna-Lida**—**Baronowitschi**—**Luninez**—**Widzy** geht. Nach ihrem Verlust stände den Russen bei nur noch die Linie nach **Minik** zur Verfügung.

Die **Bahn Wilna-Rowno**, die jetzt gerade im der russischen Front verläuft, ist auch weiter südlich die Armeen **Gallwiz** und **Prinz Leopold** bedroht, die die **Schara** überschritten haben, erstere nördlich, südlich der **Bahn Bialystok-Minsk**. **Slonim** ist im Süden schon umgangen und die Armee des **Prinz Leopold** ist nicht mehr allzu weit von **Baronowitschi** fern, wo sich die Linien **Wilna-Rowno**, **Bialystok** und **Wrest-Litowit-Minsk** treffen.

Die **Kriegsbeute** im Osten, die der in der ersten August ziemlich nahe kommt, beläuft sich bis zum 17. M. insgesamt auf rund 127 Offiziere, 70 000 Gefangene, 12 Geschütze und 113 Maschinengewehre, wozu noch übrige, in den amtlichen Berichten nicht besonders zählte Kriegsmaterial kommt. Die Festungen der zweiten Verteidigungslinie der Russen sind in **Rowno** sämtlich im Besitz der Zentralmächte, dem sich nunmehr, wenigstens im Norden, bedrohlich der und letzten, durch feste Stützpunkte und die Flüsse **Berefsina** und **Snijpr** gesicherten russischen Verteidigungslinie nähern.

Eine Aeußerung des russischen Generalkommandanten.

Stockholm, 17. Sept. Kurz vor seiner Verreise zum Generalstabschef hat General **Alzejski** an seinen Freund in Schweden einen längeren Brief geschrieben, dem sich folgende Stelle befindet:

In dem Glücksspiel des Krieges haben wir in letzten Monaten eine schwere Unglücksserie gehabt. Wird notwendig sein, daß einmal jemand anders die in die Hand nimmt und vielleicht durch diesen

Glück muß der junge Mann haben! Wahrhaftig, Fenster waren hell, und der dicke Portier stand in offenen Tür und schöpfte noch nach **Toresschlaf** **Mai**. Der Oberleutnant hatte die Bücher gerade beiseite geworfen. Er schwankte, was er mit dem angebrochenen Abend anfangen sollte. Nichts konnte ihm willkommen sein, als der Besuch des Kameraden.

„Ein grandiofer Einfall, Verch. Aber ich glaube, ist auch nicht von Pappe. Ziehen wir beide Zügel an gehen wir ein bißchen gründlich dummeln.“

Edgar war sofort dabei. Wenn er mit dem Zug nach **Potsdam** fuhr, kam er noch immer zu An wenig Schlaf war er gewöhnt.

„Willst du die graue oder die braune Kluft?“, tun sie dir beide.“

Edgar entschied sich für die graue, um dem tümer den Vorzug der Modefarbe zu lassen.

In einer Viertelstunde waren sie auf der Straße. Oberleutnant begann eine Reihe von Vorschlägen zu machen.

Edgar schienen sie etwas ausgedehnt zu sein. „Sei kein Philister. Wenn du den Zug vermiss schließt du bei mir und fährst morgen mit dem zweiten hinüber.“

In der **Friedrichstraße**, kaum, daß sie die **Winden** schritten hatten, spürte Edgar plötzlich eine Hand seinem Arm.

„Ah, Herr von **Loewengard**.“

Edgar fühlte sich nicht eben angenehm überrascht. **Loewengard** war, wie der junge Offizier sofort nicht so rasch wieder loszuwerden.

Edgar stellte die Herren einander vor. Selten war jeder, der **Loewengard** zuerst sah, sofort fasziniert und dabei, vorerst mal hinüber ins **Kaisercasé** zu gehen dort ein Programm zu machen. Wenn die Herren dagegen hätten, täte er mit. Was konnte ein einsamer Junggeselle Besseres tun, wenn er — selten genug — genehme Gesellschaft fand!

auf unsere Seite zieht. Große Umwäl-
lungen bereiten sich vor. Ich erhoffe zwar
nicht gerade die Rettung, aber zurzeit
eigentlich jede Veränderung als Verbesserung

Der Zar als starker Mann.

Warschau, 17. Sept. Die „Nowoje Wremja“
absolut sicherer Quelle erfahren haben, daß es
unmöglich war, der die Forderungen der Reform-
beschlossen hat und die Vertagung der Duma
14. November verlangte, ebenso wie der Zar jede
Entscheidung der jetzigen Regierung ablehnte.

Wetterzeichen aus Petersburg.

St. Petersburg, 17. Sept. [Etr. Bln.] Dem „N. W. Z.“
St. Petersburg gemeldet: Der Militärkommandant
verbot die für den kommenden Sonntag
abgesetzten Volksversammlungen, obwohl die Versamm-
lung für die Fortsetzung des Krieges wirken wollten.
Verhinderung von oppositionellen Duma-Abgeordneten
geschieht. Es mehren sich die An-
drohungen der Petersburger Militär-
behörden die durch die Auflösung der Duma erregte

18 Dumamitglieder verhaftet.

St. Petersburg, 17. Sept. [Etr. Bln.] In Petersburg ist
eine Urteilsverteilung nebst 17 Mitgliedern der Duma
verurteilt durch die Polizei festgenommen worden.
Gebäude und die Petersburger Bahnhöfe sind
besetzt.

Deutschland und Amerika.

Die „Arabic“-Frage.

New York, 16. Sept. (Zens. Pres.) Die Auffassung
zwischen Deutschland und Ame-
rika optimistisch, obwohl behauptet wird, der
Regierung sei mitgeteilt worden, daß die Des-
ignation des Angriffs auf die „Arabic“ nötig sei. Die
Angabe wird innerhalb vierzehn Tagen erwartet.

Die Italiener und der Schnee.

Bozen, 17. Sept. Tiroler Blätter bringen
über Schneefälle auf den Hochstellungen der
Tiroler Front, die den Italienern alle An-
nehmlichkeiten. Allen Anschein nach beziehen die
Italiener jetzt ihre Winterstellungen.

Untergang des britischen Unterseebootes E 7.

London, 17. Sept. Die Admiralität teilt mit:
Es meldete, daß das britische U-Boot E 7 in den
Atlantik versenkt worden ist und 3 Offiziere und 25
Mann umgekommen. Da seit dem 4. September
das U-Boot gehört wurde, ist anzunehmen,
daß der Bericht zutreffend ist.

Katales und Provinzielles.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Montabaur, 17. Sept. 1915.

Dem Vorsitz des Stadtvorordneten-Vorstandes
Herrn Maßfeller fand am 15. d. Mts. eine
Stadtvorordneten-Versammlung statt, zu welcher erschienen
Mitglieder des Magistrats, 11 Stadtvorordnete
Protokollführer Stadtkämmerer Blaum.
Besprachen folgende Gegenstände der rechtzeitig be-
reiteten Tagesordnung zur Beratung und Be-
schlußfassung:

1. Bericht der Stadtrechnung für 1914 und Entlastung
des Rechners.

Der Vorsitzende berichtete, daß die Rechnung durch
Herrn Leuthner geprüft und richtig befunden
ist. Er beantragte die Festsetzung gemäß der
Rechnung sowie die Entlastung des Rechners.

Die Versammlung erteilte dementsprechend einstimmig
die Entlastung.

2. Der Vorsitzende und ihrer Stellvertreter für die
Stadtvorordnetenwahlen im November 1915.

Die Versammlung wählte:

als Vorsitzende die Herren Olig und Bollmar,
als Stellvertreter „Lüb und Bahl,
als Vorsitzende die Herren Philipp u. Jung,
als Stellvertreter „Hübinger u. Eifel,
als Vorsitzende die Herren Sack und Fries,
als Stellvertreter „Steinbach und Lüb.

III. Zuschuß für die Jugendwehr.

Der Magistrat hat zu den Kosten der Beschaffung von
Munition und sonstigen Auslagen für die Jugendwehr
einen Zuschuß von 200 Mk. bewilligt.

Der Bericht des Herrn Bürgermeisters und
des Dr. Wentrup erteilte die Versammlung hierzu
die Genehmigung unter der Bedingung, daß die Un-
kosten Eigentum des Einzelnen werden, sondern
dem Gemeinwesen verbleiben.

IV. Beitritt zu dem Nass. Verkehrsverein.

Der Magistrat hat beschlossen, dem Nass. Verkehrs-
verein beizutreten, dem Sitz in Frankfurt a. M. mit einem
Zuschuß von 20 Mk. beizutreten.

Der Magistrat hat beschlossen, die Versammlung
den Magistratsbeschlüssen.

Es folgten noch einige geschäftliche Mitteilungen,
wobei die Sitzung geschlossen.

Montabaur, 18. Sept. (Kaiser Wilhelm
Gymnasium.) Die Sammelrechnung der Schüler des
Kaiser Wilhelm Gymnasiums auf die dritte Kriegsanleihe
beträgt die Summe von 10 000 Mark schon über-

Montabaur, 18. Sept. Der Zentralvorstand
des Nass. Verkehrsvereins hat seinen
Bericht über den Stand des gewerblichen Fortbil-

ungsschulwesens im Regierungsbezirk Wiesbaden
während des vergangenen Kriegsjahres den einzelnen
Lokalvorständen zugehen lassen. Wir entnehmen dem Be-
richt, der vom Fortbildungsschulinspektor Kern verfaßt
ist, folgende Einzelheiten: An Stelle des am 30. April
1914 gestorbenen Dezenten bei der Reg. Regierung Hr.
Gewerbeschulrat Naufsch ernannt. Den Geldbetrag erteilt
das Vorstandsmitglied Herr Bankrat Reich, an Stelle
des verstorbenen Herrn Regierungsbauamteisters Hr. Wolf-
trat Herr Stadtrat Philipp in den Zentralvorstand
ein. Bezüglich der Schulpflicht gehen die Bestrebungen
dahin, dieselbe durch Kreisstatut zu regeln, wodurch grö-
ßere Orte mit den umliegenden Orten zu gemeinsamen
Schulverbänden zusammengefaßt werden. Dasselbe ist ge-
schehen im Rheingaukreis, wo sich Schwierigkeiten bei der
Regelung nicht ergeben haben. Auch für den Unterwies-
tenwald ist das Kreisstatut genehmigt, die Einführung der
Neuerung geschieht nach Beendigung des Krieges. Ver-
handlungen mit dem Kreise Dill und Lingen mußten
wegen des Krieges vertagt werden. Durch diese Regelung
können mehr Lehrer im Hauptamt angestellt werden, was
schon in verschiedenen größeren Orten geschehen ist. Um
die Lokalvorstände zu entlasten, hat sich die Notwendigkeit
herausgestellt, an größeren Orten einen Leiter der gewer-
blichen Fortbildungsschule zu ernennen. Der Zentralvor-
stand war bestrebt, auch während des Krieges einen ge-
regelten Schulunterricht aufrecht zu erhalten. Obwohl von
den 526 Lehrern an mehr als ein Drittel zur Fahne ein-
gerufen ist, gelang es doch in fast allen Fällen für eine
geregelter Vertretung zu sorgen. 8 Lehrer starben den Hel-
den- todt. Der Schulbesuch erlitt während des Krieges man-
che Beeinträchtigung, die teils auf die veränderten Verhältnisse
zurückzuführen sind, teils aber auch darin zu suchen sind,
daß mancher Handwerksmeister die Schüler auch nicht in
dringlichen Fällen von dem Schulbesuch fernhielt. — Die
Schülerzahl nahm während des Jahres ab. Die Ab-
nahme zeigte sich besonders im Winter, da viele Meister
zur Fahne einberufen wurden und infolgedessen das Lehr-
verhältnis gelöst wurde. Die austretenden Lehrlinge
suchten meistens als gewerbliche Arbeiter in Fabriken Un-
terkunft. Zu den Unterhaltungskosten der Schulen trug
der Staat 45 %, die Gemeinden 29 %, die Lokalvereine
und Kreise 26 % bei. Im Regierungsbezirk bestanden
während des Krieges 143 Schulen mit 268 Zeichenklassen
und 317 Klassen für Sachunterricht. An 87 Schulen be-
standen 115 Zeichenklassen für volksschulpflichtige Knaben.
Die Gesamtschülerzahl betrug 11 627. Diese Schüler wurden
unterrichtet von 4 Lehrern im Hauptamt, 526 im Neben-
amt, von denen 161 Praktiker waren. Mit Ausnahme
einiger Schulen wurde der Unterricht im Sommer wie im
Winter erteilt. Den Lehrern wie den Mitgliedern wird
die Benutzung der Vereinsbibliothek zu Wiesbaden, die an
12 000 Bände umfaßt, warm empfohlen. In Bezug auf
die Unterrichtsräume sagt der Bericht, daß hier noch vieles
zu bessern ist. Die Bestrebungen auf dem Gebiete der
Jugendpflege wurden durch die Schule unterstützt. Leider
aber wurde die Tätigkeit der Fortbildungsschule bei der
Einrichtung vielfach nicht in Anspruch genommen. So kann
am Schluß des Berichtes festgestellt werden, daß die Ver-
waltung und Leitung der gewerblichen Fortbildungsschulen
auch im Kriegsjahr, wo viele Kräfte durch den Heeres-
dienst gebunden waren und die Schulen nur unter den
größten Schwierigkeiten ihrer Aufgabe nachkommen konnten,
ihren Zweck erfüllt haben. „Der Krieg, der ungeahnte
Kräfte unseres deutschen Volkes entfesselt und beispiellose
Leistungen nicht nur im Heerwesen, sondern auch in un-
serem gesamten Wirtschaftsleben hervorgezaubert hat, wird
nach erlängtem Frieden auch der Schularbeit neue Im-
pulse geben. Bis dahin haben auch wir durchzuhalten
und selbst unter größter Schwierigkeit an dem Werke zur
Erhaltung unserer wertvollen Jugend, die die vielen
Lücken, die der Krieg gerissen, demnächst auszufüllen hat,
treu und unentwegt zu arbeiten.“ Mit dem Dank an die
staatlichen Behörden, die Bezirksverwaltung, die Kreis-
und Gemeindeverwaltungen, die Schulvorstände und
Lehrerschaft schließt der Bericht.

Stahlhofen, 16. Sept. Der Gefreite Naufsch
aus Stahlhofen vom Res.-Inf.-Regt. Nr. 253, Sohn des
Veteranen Joh. Naufsch, wurde durch Verleihung des
Eisernen Kreuzes 2. Kl. ausgezeichnet. Es ist der 3. In-
haber dieses Kriegsbordens im Dorfe.

Westerburg, 17. Sept. Am Mittwoch nachmittag
traf der Herr Bischof Dr. Augustinus Kilian, von
Horborn kommend, zum Besuch der Liebfrauenkirche am
hiesigen Bahnhof ein. Im Auto des Herrn Landrat fuhr
der Herr Bischof in Begleitung des Herrn Pater Josef
Heim zur Liebfrauenkirche und von da nach Möllingen.
Gestern spendete der Herr Bischof in der Pfarrkirche zu
Schönberg-Möllingen das hl. Sakrament der Firmung
auch für die Westerburger Kinder. Am Abend war der
Herr Bischof Gast des Herrn Landrat.

Vermischte Nachrichten.

Kemscheid, 17. Sept. Die 22-jährige Tochter des
hiesigen Zigarrenhändlers Adolf Schmidt ist durch einen
Stich in den Hals, der die Schlagader durchschneidet, er-
mordet worden. Als Täter kommen zwei Leute in Be-
tracht, die bei einem geplanten Raube von Hrl. Schmidt
in dem Laden überfallen wurden.

Landwirtschaftliches.

Strohernnte und Strohbedarf. Der Preussische
Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Infolge
der Trockenheit des Vorjahres ist die Strohernnte viel-
fach knapp ausgefallen. Der Bedarf an Stroh ist aber
aus verschiedenen Gründen beträchtlich größer als in nor-
malen Zeiten. Zunächst kommt der gesteigerte Bedarf
der Heeresverwaltung in Frage, sodann ist der Verbrauch
an Futterstroh größer als sonst, namhafte Mengen werden
zur Herstellung von Melassefutter und von Strohmehl
verwendet, das sich bei der Verwertung des Panseninhalts
der Schlachttiere und auch sonst namentlich als Pferde-

futter bewährt hat, und schließlich soll Stroh in größerem
Umfange durch Aufschlichsung zu einem dem Strohmehl
annähernd gleichwertigen Futtermittel verarbeitet werden.
Unter diesen Umständen erscheint es geboten, bei der Ver-
wendung von Stroh als Einstreu möglichst sparsam zu
verfahren und hierfür alle verfügbaren Ersatzstoffe in
möglichst großem Umfange heranzuziehen. Als solche kommen
in Betracht in erster Linie die Torfstreu; diese sollte daher
allgemein Anwendung finden, ferner sollte Wald- und
Blaggenstreu, Ginster, Heide usw. in größerem Umfange
als sonst verwendet werden und schließlich sollten solche
Stalleinrichtungen getroffen werden, die ohne Aufwendung
erheblicher Kosten eine möglichst große Ersparnis an Streu
ermöglichen. Es darf erwartet werden, daß der verhält-
nismäßig hohe Preis des Strohes seine Wirkung nach
dieser Richtung hin geltend macht.

Eingefandt.

Lichtspiel-Theater. Man schreibt uns: Die Leitung
des Lichtspiel-Theaters hat für die Vorstellungen am mor-
tigen Sonntag ein erstklassiges Programm zusamen-
gestellt. Der sensationelle Kriminalroman „Die große
Sünderin“ wird durch seine Handlung von Anfang bis
Ende die Aufmerksamkeit der Besucher fesseln. Es folgt
das spannende Drama „Ein seltsames Gemälde“. Die
neuesten Bilder von den Kriegsschauplätzen sowie Humo-
resten bilden den Schluß des Programms. (S. Anzeige.)

Ein Wurf Kessel

mit guten Volkschulkennt-
nissen gesucht.

Adam Gög, Dernbach.

Eine hochtragende u. eine
frischmelkende gute

Fahrtuh

(Zahnrad) zu verkaufen.

Näheres in der Geschäfts-
stelle d. Bl.

Schreiberlehrling

mit guten Volkschulkennt-
nissen gesucht.

Königliche Kreisstelle Montabaur.

Prima Eisen-

Portland-Cement

zu haben
Cementwarenfabrik G. Volkmann.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Okt. 1915 beginnt ein neues Abonnement
auf das

Kreisblatt für den Unterwiesenthaler Kreis

(Amtliches Kreisblatt)

mit der Unterhaltungsbeilage „Sonntagsblatt“.

Das „Kreis-Blatt“ erscheint wöchentlich viermal,

und zwar: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Jeden Freitag
eine Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“. Das Kreis-Blatt ist
das verbreitetste und gelesenste Blatt im ganzen Kreis, der 76 Gemeinden
umfaßt; auch außerhalb des Kreises erfreut sich das Blatt einer großen
Abonnentenwahl.

Dieses Blatt ist für Instruktionen unentbehrlich das wirksamste
Organ im Unterwiesenthaler Kreis und wird infolge dessen von Staats-
und Gemeindebehörden, Vereinen, Geschäftsleuten etc. zur Veröffentlichung
ihrer Bekanntmachungen stets benutzt.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt

- a) bei allen Postanstalten (abgeholt) 1 Mk. 65 Pfg.;
- b) von der Post frei ins Haus gebracht 1 Mk. 95 Pfg.;
- c) für Montabaur (frei ins Haus gebracht) 1 Mk. 35 Pfg.;
- d) in der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk. 35 Pfg.;
- e) bei unseren Agenturen monatlich 50 Pfg.;

Anzeigegebühr für die gespaltene Harmonie oder deren
Raum 15 Pfg. — Beilagen nach Uebereinkunft.

Indem wir zum sofortigen Abonnement einladen, machen wir
darauf aufmerksam, daß alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere
Agenturen und Träger sowie die Geschäftsstelle Bestellungen jederzeit
annehmen.

Redaktion und Verlag des Kreisblattes f. d. Unterwiesenthaler Kreis.

G. Sauerborn, Buchdruckerei, Montabaur.

— Fernsprech-Anschluß Nr. 10. —

Alle Postanstalten und Landbriefträger

nehmen

Bestellungen auf das Kreisblatt

mit der Unterhaltungsbeilage Sonntagsblatt

für das vierte Vierteljahr 1915 (Oktober-Dezember) zum
Preise von 1.65 M. (von der Post frei ins Haus gebracht
1.95 M.) entgegen.

Bestellungen sind mit untenstehendem Post-Bestellschein,
welcher am Posthalter abzugeben oder dem Briefträger
auszuhändigen ist, anzubringen.

Verlag des Kreisblattes für den Unterwiesenthaler Kreis, Montabaur.

Post-Bestellschein.

Für das vierte Vierteljahr 1915 (Oktober-Dezember)
bestellt

Herr

Frau

Exem-
plare

Benennung der Zeitung.

Bezugs-
zeit

Bezug
M.

1

Kreis-Blatt

für den Unterwiesenthaler Kreis

mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage:

„Sonntagsblatt“.

Bestellungs-
zeit

(Für Zustellung ins Haus durch den

Briefträger sind 30 Pfg. zu bezahlen.)

D u i t t u n g.

Obige Mark Pfg. sind heute richtig bezahlt.

Post-Annahme.

An das Kaiserliche Postamt zu

Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften der Städteordnung vom 4. August 1897 (§§ 20 und 23) hat im November l. Js. eine Wahl zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung für die Wahlperiode vom 1. Januar 1916 bis zum 31. Dezember 1921 stattzufinden und zwar haben zu wählen:

a) Die dritte Wählerabteilung

2 Stadtverordnete an Stelle der durch das Dienstalter ausscheidenden Herren Landwirt Peter Schmidt und Schreinermeister Josef Lenais.

b) Die zweite Wählerabteilung

2 Stadtverordnete an Stelle der durch das Dienstalter ausscheidenden Herren Gastwirt Georg Steinebach und Kreisbaumeister Wilhelm Gaul.

c) Die erste Wählerabteilung

2 Stadtverordnete an Stelle der durch das Dienstalter ausscheidenden Herren Professor August Maßfeller und Kaufmann Josef Leuthner.

Die durch das Dienstalter ausscheidenden und hier wohnhaften Stadtverordneten können wiedergewählt werden. (§ 24).

Zur Vornahme der Ergänzungswahlen ist Termin wie folgt anberaumt:

Für die dritte Wählerabteilung

auf **Mittwoch, den 3. November l. Js.**, von morgens 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer des Bürgermeistersamtes.

Für die zweite Wählerabteilung

auf **Donnerstag, den 4. November l. Js.**, vormittags von 10 bis 11 Uhr ebendasselbst.

Für die erste Wählerabteilung

auf **Donnerstag, den 4. November l. Js.**, nachmittags von 3 bis 4 Uhr ebendasselbst.

Die stimmberechtigten Bürger werden zu diesen Wahlterminen mit dem Bemerken eingeladen, daß eine besondere schriftliche Einladung zur Wahl jedem Stimmberechtigten zugestellt werden wird, welche im Termine mitzubringen und vorzuzeigen ist.

Montabaur, den 11. September 1915.

Der Magistrat: Sauerborn.

Bekanntmachung.

I.

Die **Tauben** sind von heute an 14 Tage lang in den Taubenschlägen eingesperrt zu halten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

II.

Die **De- und Entwässerungsgräben** der hiesigen Gemarkung sind bis spätestens 15. November 1915 vorchriftsmäßig zu räumen.

Säumige werden bestraft und die Arbeiten auf ihre Kosten ausgeführt.

Montabaur, den 16. September 1915.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß in der Stadt Montabaur

am **Donnerstag, den 30. September 1915**

und

Donnerstag, den 14. Oktober 1915

Obstmärkte

auf dem hiesigen Marktplatz abgehalten werden.

Zum Verkauf kommt gepflücktes, sortiertes Tafel- und Wirtschaftsobst sowie gewöhnliches Wirtschafts- u. Mostobst.

Beginn der Märkte: Vormittags 10 Uhr.

Montabaur, den 9. September 1915.

Der Magistrat: Sauerborn.

Für das **königliche Katasteramt Selters** (Westerwald) wird zum 1. 10. 1915

ein Bürojüngling,

der gute Handschrift und gute Schulzeugnisse besitzt, gesucht. Auskunft erteilt das Katasteramt Selters während der Dienststunden. Meldungen sind an das königliche Katasteramt Hachenburg (Westerwald) zu richten.

Königliches Katasteramt Selters.

gez. J. B.: Brjoska.

Raiffeisenlager Montabaur.

Fernsprecher: Amt Montabaur 63.

Von heute ab kaufen wir jedes Quantum

Kelter-Äpfel

zum höchsten Tagespreis.

Die Lagerverwaltung.

Sammlung

zur **Unterstützung erblindeter Krieger.**

Gezahlt wurden ferner:

Von Herrn Fabrikant Adolf Flügel in Montabaur 500.—

Besten Dank.

Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Kaufhaus Math. Stern

Inh.: Eugen Stern

nur Kirchstrasse 10

Montabaur

nur Kirchstrasse 10

zeigt den Empfang in sämtlichen

Neuheiten für Herbst und Winter

an.

Damen-Mäntel, neueste Façons,

Kostüme, blau, schwarz und farbig,

aus modernsten Stoffen.

Alles aus besten Stoffen zu bekannt billigen Preisen.

Persil

für
alle Wäsche

Selen Sie nicht gleichgültig

dem ungeheuren Vorteil gegenüber, den Ihnen das selbsttätige Waschmittel Persil beim Waschen bietet.

Sie schonen Ihre Wäsche

dabei bedeutend, denn Persil wäscht ohne Reiben und Bürsten nur durch einmaliges $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ stündiges Kochen. Jede Zutat von Seife, Seifenpulver oder sonstigen Waschmitteln ist unbedingt zu vermeiden, da diese die

selbsttätige Wirkung

von Persil nur beeinträchtigt und dessen Gebrauch

unnütz verteuert.

Man beachte folgende

GEBRAUCHS - ANWEISUNG:

Man löse Persil in **kalt**em Wasser durch Umrühren im Kessel auf, lege die Wäsche hinein und bringe sie langsam zum Kochen. Nachdem die Wäsche $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde unter zeitweiligem Umrühren gekocht hat, lasse man sie in der Lauge einige Zeit stehen und spüle sie dann in klarem, möglichst in warmem bis heißem Wasser sorgfältig aus.

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF,

auch Fabrikanten
der bekannten

Henkel's Bleich-Soda.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen und die Kreisblatt-Druckerei Montabaur):

Nassauischer Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von W. Wittgen. 72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Zuerst, von Dr. E. Spielmann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Elise Sparwasser. — Marie Sauer, eine Nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgebichte von Marie Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht.

Lichtspiel-Theater Montabaur

Sonntag, den 19. September, nachmittags 4 Uhr und abends 9 Uhr:

Die große Sünderin. Kriminalroman in 3 Akten. Ein seltsames Gemälde. Drama in drei Akten. Neueste Kriegsaufnahmen usw.

Um zahlreichen Besuch bittet Lichtspiel-Theater Montabaur.

Ein braves fleißiges

Mädchen,

das schon gedient hat, gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle des Blattes.

Junger, braver Haus-
burische für sogleich gesucht.

Math. Strobel,
Bäckerei und Hotel,
Niederlahnstein.

Gutempfohlen

Allein-, Frau

und

Küchenmädchen

werden gegen guten
für sofort und später

Kreisarbeitsnachricht

Limburg.

Walberdorfer

Kathol. Gesellen

Montabaur.

Morgen, Sonntag
19. Sept., in der 7-11 Uhr

Gemeinsame

hl. Kommunion
gemeinschaftlich mit

Kath. Junglingen
Gelegenheit zur

auch nach 8 Uhr nach

Unsere verehrlichen
Ehrenmitglieder und

Mitglieder laden wir
mit nochmals eben

wie dringend ein.

Der Vor

Prima

Bettfuser
Saatrogg

gibt ab

Forsthaus Land
bei Baumbach

Wegen meiner Einber
zum Heeresdienst wird

tag, 20. Sept. in
Stalle ein großer

bester Hannoveran
Ferte

verkauft.

Peter Die

Montabaur, Sauer

Zigarren-Be
mit Aufdruck der Firmen

in verschiedenen
liefert billigt die

Kreisblatt-Druckerei